



An die Vorsitzende  
des Bezirksausschusses 4 Schwabing-West  
Frau Gesa Tiedemann  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Datum  
19.05.2021

### **Erhaltung der Postfiliale in der Agnesstraße – Postdienstleistungen in Schwabing West**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01930 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 04 – Schwabing-West vom 17.03.2021

Sehr geehrte Frau Tiedemann,

das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt zu Ihrem o.g. Antrag nach Rückfrage bei der Deutschen Post AG wie folgt Stellung:

In Ziffer 1 des Antrages fordert der Bezirksausschuss: „...die Erhaltung der Postfiliale in der Agnesstraße in München-Schwabing. Nach Schließung der Post in der Angererstraße am 26.02.2021 ist die Nahversorgung der Bewohner \*innen in unserem Stadtviertel stark beeinträchtigt. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wird daher gebeten, sich dafür einzusetzen, dass den Schließungsbeschlüssen der Post Einhaltung geboten wird.“

Bei der Postfiliale in der Agnesstraße handelt es sich, ebenso wie bei der ehemaligen Postfiliale in der Angererstraße, um ein Postbank Finanzcenter, das von der Postbank – eine Marke der Deutschen Bank betrieben wird. Die Deutsche Post AG tritt lediglich als Filialpartner auf. Sämtliche Entscheidungen zum Standort fällt ausschließlich und eigenständig die Postbank nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Der „Schließungsbeschluss“ geht damit nicht von der Deutschen Post aus – sie ist nicht Entscheidungsträger, sondern vielmehr Betroffene.

Neben den Postbank Finanzcentern in der Agnesstraße und der Angererstraße wurde in München auch noch der Standort Bergmannstraße im Stadtbezirk 8 geschlossen. Der Bezirksausschuss Schwanthalerhöhe hat das bereits Ende 2020 mit Antrag Nr. 20-26 / B 00903 vom 13.10.2020 moniert und den Oberbürgermeister gebeten zu intervenieren. Die Postbank äußerte sich zur Bitte des Oberbürgermeisters, den Standort zu erhalten, wie folgt:

Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
Telefon: (089) 233-27149  
Telefax: (089) 233-27966

(...) „Wir verstehen sehr gut, dass die Schließung unserer Filiale für die Bürger\*innen des Stadtteils eine Veränderung des gewohnten Umfelds darstellt. Seien Sie aber bitte versichert, dass wir die Entscheidung, eine Filiale zu schließen, nicht leichtfertig treffen. Wir tun dies nur dann, wenn sie sich nicht mehr wirtschaftlich betreiben lässt. Entscheidend ist hier vor allem die Art der nachgefragten Leistungen, nicht die Kundenfrequenz. Um den Kund\*innen ein großes Filialnetz mit einem umfassenden Service bieten zu können, muss für uns das Verhältnis zwischen reinen Serviceleistungen (z.B. Postdienstleistungen, Bargeldauszahlung) und wertschaffendem Neugeschäft (z.B. durch Abschlüsse und Nutzung von Bankprodukten) stimmen.

Ist dieses Verhältnis nicht ausgewogen, führt dies (...) zu einem nicht kostendeckenden Ergebnis und damit zur Schließung der Filiale. Nur durch eine stetige Anpassung unseres Filialnetzes können wir langfristig unsere Rentabilität als Unternehmen sicherstellen. (...)

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir deshalb bei der Entscheidung bleiben, die Filiale (...) in München zu schließen.“

Diese Aussage der Postbank trifft auf alle 3 bereits geschlossenen bzw. noch zu schließenden Münchner Filialen (Angererstraße, Bergmannstraße und Agnesstraße) zu.

Die Verbesserung der Postversorgung in München ist aktuell auch Gegenstand eines Stadtratsantrages von der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.03.21 (Antrag Nr. 20-26 / A 01131). Gefordert werden neben dem Erhalt der Postfilialen Bergmannstr., Angererstraße und Agnerstr., die Erreichbarkeit einer stationären Poststelle in max. 1.000 Metern Entfernung (bisher 2.000 Meter Entfernung), die Annahme und Lagerung von Paketen und Sendungen in allen Größen und der Betrieb von Postfilialen in Eigenregie der Deutschen Post AG.

In diesem Zusammenhang hat sich Herr Oberbürgermeister Reiter in einem Schreiben an den Präsidenten der Bundesnetzagentur, Herrn Jochen Homann, gewandt, mit dem Ziel, eine über die Mindestanforderungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) hinausreichende Verbesserung der postalischen Versorgung für München zu erreichen.

In Ziffer 2 des Antrages wird die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen im gesamten Stadtbezirk Schwabing-West gefordert. Hierbei werden besonders der Bereich der Angererstraße, der Hohenzollernplatz und der Petuelring als stark unterversorgt genannt. Im Bereich des Hohenzollernplatzes, der U & Tram-Bahn und Bus Haltestelle Petuelring und am Nordbad soll geprüft werden, ob dort Paketstationen mit zusätzlichen Briefmarkenautomaten aufgestellt werden können.

Bereits im Rahmen der Schließung des Postbank Finanzcenters in der Angererstraße sicherte die Deutsche Post zu, dass sie - unabhängig von dieser Standortschließung - auch weiterhin die in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) festgelegten Rahmenbedingungen bzgl. ihres Infrastrukturauftrages einhalten wird. § 2 Nr. 1 PUDLV regelt, dass stationäre Einrichtungen, in denen Verträge über Briefbeförderungsleistungen abgeschlossen und abgewickelt werden können, in maximal 2.000 Metern für Kunden erreichbar sein müssen.

Der beigelegte Plan (Anlage 1) weist die Postfilialen aus, die der Versorgung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West dienen. Im Einzelnen sind das:

- Postfiliale Lotto Schreibwaren Bro, Kurfürstenplatz 8
- Postfiliale REWE, Schleißheimer Str. 124
- Postfiliale BIOECK, Mainzer Str. 1
- Postfiliale Lotto Toto, Schleißheimer Str. 110
- Postfiliale Pfennigparade, Rümmanstr. 13
- Postfiliale Post und Schreibwaren, Leonrodstr. 89
- Postfiliale Deutsche Post DHL, Helene-Mayer-Ring 6

In dem Plan wurde für 3 Standorte ( Leonrodstr. 89, Schleißheimer Str. 110 und Kurfürstenplatz 8) exemplarisch der 2000-Meter-Radius eingezeichnet, den die Post-Universaldienstleistungsverordnung vorgibt. Hier zeigt sich, dass der 4. Stadtbezirk nach den rechtlichen Vorgaben flächendeckend versorgt ist. Ungeachtet dessen können aber gerade für Bewohnerinnen und Bewohner im Nord-Westteil des Stadtbezirkes die Wege bis zur nächsten Postfiliale relativ weit sein.

Die Deutsche Post AG ist gerne bereit, hier Abhilfe zu schaffen und eine neue Postfiliale zu eröffnen. Sie ist dabei aber auf den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West und dessen Unterstützung angewiesen. Die pandemiebedingten Geschäftsschließungen in vielen Branchen verhindern die bisher übliche persönliche Kundenakquise zur Gewinnung neuer Filialpartner. Die Post hofft auf die guten Ortskenntnisse des Stadtteilgremiums und die Kontakte zu den lokalen Unternehmern. Bitte teilen Sie Ihre Vorschläge dem Referat für Arbeit und Wirtschaft mit. Gerne leite ich die Anregungen umgehend an die Deutsche Post AG weiter und lasse Sie über die weiteren Entwicklungen zeitnah informieren.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat gemeinsam mit der Deutschen Post AG im Bereich des Hohenzollernplatzes, der U- & Tram-Bahn und Bus Haltestelle Petuelring und am Nordbad drei Standortvorschläge für Packstationen auf städtischem Grund erarbeitet. Bitte entnehmen Sie den Plänen in den Anlagen 2-4 die Lage. Das Kommunalreferat, das den Standorten zustimmen muss, ist eingebunden und holt aktuell die erforderlichen Mietwertgutachten ein. Gerne informiere ich den Bezirksausschuss, sobald es hier neue Erkenntnisse gibt.

Die zusätzliche Aufstellung von Briefmarkenautomaten neben den Packstationen ist leider nicht möglich.

Nach Auskunft der Deutschen Post AG werden keine neuen Briefmarkenautomaten mehr in Betrieb genommen, die Produktion der Geräte wurde eingestellt. Lediglich bestehende Automaten werden noch genutzt, bei Defekt aber abgebaut. Postwertzeichen können in den Partnerfilialen und den DHL Paketshops erworben werden oder online bestellt und an die angegebene Versandadresse geliefert werden. Darüber hinaus können Briefmarken im Internet geordert, daheim ausgedruckt und auf die Sendung geklebt werden. Oder der Kunde bestellt einen bestimmten Wert an Postwertzeichen und erhält daraufhin einen Code zugeschickt, den er händisch auf sein Kuvert schreibt. Damit ist die Sendung freigemacht und kann aufgegeben werden.

In Ziffer 3 des Antrages fordert der Bezirksausschuss, dass die Deutsche Post AG ihre Filialpartner u.a. danach aussucht, dass sie ebenerdig oder über eine Rampe erreichbar sind. Die Verträge mit den Subpartner\*innen müssen auf fairer Basis erfolgen.

Die Deutsche Post ist auch daran interessiert, ihren Kundinnen und Kunden einen ebenerdigen Zugang zu ihren Filialen bzw. eine Rampenlösung anzubieten und sicherte zu, diese Forderung nach Möglichkeit umzusetzen. Bisher zeigten sich die Filialpartner durchwegs bereit, Personen mit Handicaps oder Kinderwagen beim Betreten einer Filiale zu unterstützen und über Hindernisse hinwegzuhelfen, sofern dies nötig war.

Zur Vertragsgestaltung zwischen der Deutschen Post AG und ihren Filialpartnern machte der Anbieter gelber Dienstleistungen auf Nachfrage keine Angaben. Er sicherte aber zu, dass viele erfolgreiche langjährige Kooperationen bestehen und Unternehmer häufig dankbar sind, über die Postfiliale in ihrem Betrieb ein zusätzliches Standbein zu haben.

Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Post der Vertragsfreiheit, das heißt, sie hat das Recht selbständig und ohne Beschränkungen zu entscheiden, ob und mit wem sie einen Vertrag abschließt und wie hier gegenseitige Rechte und Pflichten vereinbart werden. Eine Einflussnahme der Stadtverwaltung bzw. der Stadtspitze auf die Vertragsgestaltung ist nicht möglich.

Ziffer 4 des Antrages beinhaltet die Forderung, im Falle der Schließung der Postfiliale in der Agnesstraße an der weiteren Gestaltung und Nutzung des Gebäudes von Anfang an beteiligt zu werden.

Das Gebäude Agnesstr. 1-5, in dem aktuell das Postbank Finanzcenter Agnesstraße betrieben wird, befindet sich in Privateigentum. Der Eigentümer kann im Rahmen der Vorgaben des § 34 BauGB frei über die Nutzung und ggf. bauliche Umgestaltung bestimmen. Er kann nicht verpflichtet werden, bei der Auswahl seiner Mieter und der Mietvertragsgestaltung die Interessen des Bezirksausschusses zu berücksichtigen.

Ich hoffe, daß Ihr im Betreff genannter Antrag damit ausreichend beantwortet ist und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

- II. vor Auslauf  
über RAW-RL
- III. Abdruck von I.  
an RS/BW  
an das Direktorium HA II/ BA-G Mitte
- IV. WV FB 2 SG 5 - Schi

Clemens Baumgärtner